

Motion Kurmann Michael und Mit. über eine klare gesetzliche Regelung der kommunalen Fachkommissionen im Planungs- und Bauwesen

eröffnet am 11. Mai 2026

Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Kantonsrat eine Änderung des Planungs- und Baugesetzes (PBG) vorzulegen, welche:

1. die Rolle, die Aufgaben und die Kompetenzen kommunaler Fach-, Gestaltungs- und Ortsbildkommissionen verbindlich definiert;
2. die Rolle der Fachkommissionen klar als beratendes oder – bei entsprechender kommunaler Regelung – mit Entscheidungsbefugnissen ausgestattetes Organ definiert und dabei sicherstellt, dass die Entscheidungshoheit und politische Verantwortung in jedem Fall bei der zuständigen Gemeindeexekutive (Gemeinderat/Stadtrat) beziehungsweise bei der gemäss Organisationsmodell entscheidungsbefugten Stelle verbleiben;
sofern Fachkommissionen Entscheidungsbefugnisse wahrnehmen, ist zwingend sicherzustellen, dass die Exekutive oder – im Fall eines Geschäftsführungsmodells – die zuständige entscheidungsbefugte Stelle in der Kommission eingebunden ist; diese organisatorische Verknüpfung bildet – neben einer Regelung auf Verordnungsstufe und im Bau- und Zonenreglement – die Voraussetzung für eine rechtmässige und verantwortbare Ausübung von Entscheidungskompetenzen;
3. Mindestanforderungen an die Zusammensetzung, die Arbeitsweise und das Verfahren festlegt, insbesondere:
 - schlanke Besetzung,
 - mindestens zwei praxisorientierte Fachpersonen mit Erfahrung in realisierten Bauprojekten,
 - klare Abgrenzung zur Verwaltung und zu politischen Organen;
4. verbindliche Verfahrensgrundsätze für die Machbarkeits-, Vorstudien- und Gestaltungsplanphase vorsieht, insbesondere:
 - klare Fristen für Stellungnahmen,
 - Beschränkung auf städtebauliche und gestalterische Kernfragen,
 - Verzicht auf Eingriffe in innere Raumdispositionen oder funktionale Detailfragen;
5. dem Regierungsrat die Kompetenz gibt, Musterpflichtenhefte und einheitliche Leitlinien zu erlassen, unter Wahrung der Gemeindeautonomie.

Fachkommissionen sollen ein Instrument sein, keine Pflicht. Entscheidend ist nicht, ob eine Gemeinde eine Kommission hat, sondern dass sie, wenn sie eine einsetzt, klar geregelt, schlank organisiert und richtig eingebunden ist.

Begründung:

Das Postulat P 114 von Thomas Gfeller über die Optimierung der Arbeit von Fachkommissionen und Expertengruppen im Rahmen von Baubewilligungen (eröffnet am 4. Dezember 2023) thematisierte die Optimierung der Arbeit von Fachkommissionen im Rahmen von Baubewilligungsverfahren. In der politischen Diskussion im Kantonsrat stand jedoch primär der formelle Bewilligungsprozess im Fokus. Die Praxis zeigt jedoch: Wesentlichen Zeit- und Kostenverluste entstehen nicht nur im eigentlichen Bewilligungsverfahren, sondern bereits in den frühen Phasen der Machbarkeit, der Vorstudie und des Gestaltungsplans.

1. Faktische Machtverschiebung

Fachkommissionen wurden ursprünglich als beratende Gremien zur Qualitätssicherung geschaffen. Heute wirken sie vielerorts faktisch entscheidend. Ihre Zustimmung ist de facto Voraussetzung für das Weiterkommen eines Projekts, obwohl ihnen bewusst in vielen Fällen keine gesetzliche Entscheidungskompetenz zukommt.

Dadurch entsteht ein strukturelles Spannungsfeld:

- formell beratend,
- faktisch bestimmend,
- politisch nicht verantwortlich.

2. Hohe Einstiegshürden und Planungshemmung

Bereits in der Vorstudienphase werden häufig vollständig ausgearbeitete Vorprojekte verlangt, obwohl Machbarkeitsstudien oder Konzeptskizzen genügen müssten.

Dies führt zu:

- erheblichen Vorinvestitionen ohne Planungssicherheit,
- Mehrfachschleifen und Variantenüberarbeitungen,
- langen Entwicklungszeiten von bis zu acht bis zehn Jahren selbst bei mittelgrossen Projekten.

Die Folge sind Kostensteigerungen, Investitionszurückhaltung und eine Hemmung dringend benötigter Wohn- und Gewerberaumentwicklung.

3. Fehlende kantonale Leitplanken

Im Kanton Luzern bestehen keine einheitlichen Mindestvorgaben zu:

- Zusammensetzung,
- Aufgaben,
- Abgrenzung der Kompetenzen,
- Verfahrensdauer oder Fristen.

Die starke Gemeindeautonomie führt zu einer grossen Vielfalt an Lösungen, aber auch zu Rechtsunsicherheit und ungleichen Bedingungen.

Einige Gemeinden (z. B. Sempach, Root, Schüpfheim) zeigen mit klar geregelten Pflichtenheften, dass transparente, schlanke und praxisnahe Modelle möglich sind. Diese guten Beispiele sollten als Orientierung dienen.

4. Verantwortung klären – Qualität sichern

Ziel dieser Motion ist keine Schwächung der Baukultur, sondern ihre Stärkung:

- Beratung ja – Machtverschiebung nein.
- Qualität ja – Überregulierung nein.
- Gemeindeautonomie ja – aber mit klaren kantonalen Leitplanken.

Die demokratisch gewählten oder legitimierten Behörden müssen ihre Entscheidungsverantwortung wahrnehmen und Empfehlungen abwägen, nicht automatisch übernehmen.

Es geht ausdrücklich nicht darum, den Gemeinderäten oder Stadträten Versäumnisse vorzuwerfen. Im Gegenteil: Die heutige Situation bringt die Exekutiven in eine schwierige Lage. Sie tragen die politische und rechtliche Verantwortung, verfügen jedoch häufig über keine klaren Vorgaben zur Rolle und Abgrenzung der Fachkommissionen.

Die Motion will die Gemeinden deshalb unterstützen, indem sie:

- klare Rollen definiert,
- Verantwortlichkeiten transparent macht,
- Verfahren strukturiert und
- so den gewählten Behörden eine fundierte, eigenständige Entscheidungsgrundlage gibt.

Demokratisch gewählte Behörden sollen die Empfehlungen von Fachkommissionen prüfen und abwägen und sie nicht aus Unsicherheit oder wegen fehlender Leitplanken faktisch übernehmen müssen.

Gemeinderäte weisen zu Recht darauf hin, dass der nicht fachkundige Gemeinderat in komplexen baulichen und gestalterischen Fragestellungen auf fachliche Expertise angewiesen ist. Dieses Bedürfnis ist legitim und zentral für qualitativ gute Entscheide. Genau daraus entsteht jedoch das heutige Dilemma: Ohne klare Leitplanken besteht die Gefahr, dass sich die Exekutive faktisch auf die Fachkommission abstützen muss und deren Empfehlungen mangels Alternativen übernimmt.

Dieses Spannungsfeld kann nicht durch Kritik an den Gemeinden gelöst werden, sondern durch klare, schlanke und verbindliche Rahmenbedingungen. Ein sauber geregeltes Kommissionspflichtenheft mit klar definierten Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten (AKV) schafft hier Abhilfe:

Die Fachkommission liefert fundierte, praxisnahe Entscheidungsgrundlagen, der Gemeinderat oder die durch Reglement legitimierte Stelle kann sich darauf stützen, ohne die Verantwortung abzugeben, und die Rollen bleiben für alle Beteiligten transparent.

Gute Beispiele mit einem klar strukturierten Pflichtenheft zeigen, dass eine solche Lösung funktioniert und sowohl die Qualität als auch die Effizienz verbessert.

Kurmann Michael

Bärtschi Andreas, Meier Thomas, Bucher Philipp, Birrer Martin, Tanner Beat, Erni Matthias, Amrein Ruedi, Erni Roger, Galliker Christian, Gasser Daniel, Roos Guido, Schnider Hella, Affentranger-Aregger Helen, Nussbaum Adrian, Stadelmann Karin Andrea, Bucheli Hanspeter, Affentranger David, Gerber Fritz, Küng Roland